

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN

Eing.: 08. JULI 2010<sup>15<sup>40</sup></sup>

PGL 103022-2010/0001-KGR / GAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat



**DIE GRÜNEN**

**PRÜFERSUCHEN**

des Grünen Klubs im Rathaus nach § 73 Abs. 6a WStV

**betreffend Organisation und Qualität der Turnusausbildung zum Arzt/ zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/ zur Fachärztin im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV)**

## BEGRÜNDUNG

Die Wiener Grünen wiesen in der Vergangenheit mehrfach darauf hin, dass der Wiener Krankenanstaltenverbund seinen Verpflichtungen für eine qualitätsvolle Ausbildung der ÄrztInnenschaft für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/ zum Facharzt äußerst mangelhaft nachkommt. TurnusärztInnen werden vorrangig für Routinetätigkeiten und Dokumentation eingesetzt. Der fachlichen Ausbildung wird viel zu wenig Zeit und Engagement gewidmet. Die künftigen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, bzw. die FachärztInnen sind dadurch für ihren Beruf nicht ausreichend vorbereitet.

Der besorgniserregende Befund der Grünen wurde sowohl seitens der Wiener Ärztekammer, als auch von den TurnusärztInnen selbst, eindrucksvoll untermauert. Im Jahr 2005 sah sich der KAV endlich gezwungen, zu reagieren. Von 2005 bis 2008 wurde ein Projekt zur Verbesserung der Ausbildungsqualität von TurnusärztInnen unter ausdrücklicher persönlicher Federführung des Herrn Generaldirektors Dr. Marhold durchgeführt. In sieben Arbeitspaketen wurden die verschiedenen Schwerpunkte aufgearbeitet.

Kritische Stimmen der TurnusärztInnen in Ausbildung zur Allgemeinmedizin sind aber in Anschluss an das Projekt nicht verstummt. Auch in der FachärztInnenausbildung im KAV gibt es offenkundig weiterhin gravierende Mängel. In wichtigen Disziplinen ist der KAV nach wie vor nicht im Stande genügend Ausbildungsplätze zu bieten. Als Beispiel sind hier die Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Facharzt/ die Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin genannt.

Der Grüne Klub im Rathaus stellt daher gemäß § 73 Abs. 6a WStV folgendes

## ERSUCHEN

Das Kontrollamt möge die Gebarung des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV), speziell in Bezug auf die Organisation und Qualität der Turnusausbildung zum Arzt/ zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/ zur Fachärztin, im Zeitraum von 2005 bis dato hinsichtlich der in § 73 Abs. 1 WstV genannten Ziele, insbesondere der Ordnungsmäßigkeit, prüfen.

Insbesondere sollen folgende Fragestellungen bei der Prüfung berücksichtigt werden (mit dem Begriff TurnusärztInnen (TÄ) sind sowohl ÄrztInnen in Ausbildung zum Arzt/ zur Ärztin für Allgemeinmedizin als auch zur Fachärztin/ zum Facharzt gemeint):

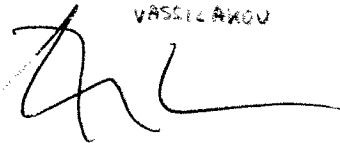
1. Welche Konsequenzen wurden aus dem Projekt Verbesserung der Ausbildungsqualität von TÄ gezogen? Wurde ein Benchmarking-System zur Bewertung der Ausbildungsqualität etabliert und welche Ergebnisse gibt es im Prüfzeitraum (2005 bis dato), wie viele TÄ haben teilgenommen?
2. Welche nachweisbaren Konsequenzen wurden bezüglich der Abteilungsvorstände gezogen, wenn Mängel festgestellt wurden?
3. Wurde die Wiener Ärztekammer (W-ÄK) mit den Ergebnissen befasst?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit des KAV mit dem Ausschuss für ärztliche Ausbildung in der W-ÄK?
5. Welche Wartezeiten auf eine Ausbildungsstelle im KAV gab es im Prüfzeitraum und sind die Kriterien der Vergabe transparent und nachvollziehbar?
6. Welche Unterschiede je nach Fach bestehen hinsichtlich der Wartezeiten?
7. Wie wurde sichergestellt, dass Stehzeiten für TÄ vermieden und sinnvolle Rotation durch die Abteilungen ermöglicht wird? Gibt es flächendeckende Rotationsverbände?
8. Ist die Ausbildung klar strukturiert? Wurden Ausbildungskataloge pro Fach erstellt und wie wird gesichert, dass die Ausbildung mit der erforderlichen Qualität umgesetzt wird?
9. Gibt es ein Log-Buch für die Ausbildung, in welchem die jeweiligen Ausbildungsschritte der KandidatInnen im Detail dokumentiert und die ordnungsgemäße Absolvierung mit Unterschrift der AusbilderInnen/ TÄ bestätigt wird?
10. Sind die Eintragungen auf den Rasterzeugnissen nachvollziehbar und bilden sie die Ausbildung wirklichkeitsgetreu nach? Werden die Rasterzeugnisse zeitnah und regelmäßig ausgefüllt?
11. Wie wird sichergestellt, dass die notwendigen Kenntnisse im OP-Bereich erworben werden können?
12. Wie wird sichergestellt, dass die TÄ in den jeweiligen Abteilungen die jeweilig fachspezifischen Kompetenzen erwerben können?

13. Welche Ergebnisse zeigt die Qualitätsüberprüfung AQUA und ist sie flächendeckend implementiert?
14. Welche Definitionen gibt es für Bedside teaching und Bettenführung im KAV und wie werden die Leitlinien im Alltag umgesetzt?
15. Wurde in jedem Spital ein/e Arzt/Ärztin als Fortbildungsbeauftragte/r eingesetzt und wie nehmen die Ernannten ihre Aufgaben wahr?
16. Wie wurde die Zusammenarbeit zwischen Medizin und Pflege verbessert?
17. Was sind die Ergebnisse in den 30 Pilotstationen, wurde das „Vier Hände Prinzip“ flächendeckend eingeführt und wie funktioniert die Zusammenarbeit mittlerweile in den einzelnen Spitälern? Welche Konsequenzen hat das „Vier Hände Prinzip“ in der täglichen Praxis?
18. Welche personellen und organisatorischen Konsequenzen hat das „Vier Hände Prinzip“?
19. Wird es im gesamten KAV einheitlich umgesetzt? Gibt es eine Rahmenrichtlinie über die Aufgabenteilung zwischen Pflege und TÄ?
20. Gibt es Kritik von TÄ an der Umsetzung? Gibt es Fälle, wo TÄ wegen kritischer Äußerungen unter Druck gesetzt wurden?
21. Wie werden neu eintretende TÄ in die Spitäler eingeführt? Gibt es systematische und standardisierte Schulungen und werden sie wahrgenommen?
22. Wie werden die Lernerfolge der TÄ überprüft? Wer ist dafür verantwortlich?
23. Auf Basis welches Vertrages werden die TÄ ausgebildet? Besteht seitens der TÄ ein Recht auf vollständige Ausbildung und kann diese gegenüber dem KAV eingeklagt werden?
24. Wie nehmen die PrimärärztInnen/AbteilungsvorständInnen ihre Ausbildungsverantwortung wahr? Gibt es Mängel? Wer zieht in diesem Fall Konsequenzen?
25. Wie nehmen die supervidierenden FÄ ihre Verantwortung wahr? Gibt es Mängel? Wer zieht in diesem Fall Konsequenzen?
26. Wie werden die ausbildungsbeauftragten ÄrztInnen ausgebildet? Werden die Schulungen absolviert und überprüft? Welche Dienstzeitregelungen wurden getroffen?
27. Welche Verantwortung wird den TÄ im Nachtdienst übertragen? Ist lückenlos sichergestellt, dass ein/e Facharzt/ärztin die Letztverantwortung übernimmt? Gab es Fälle von Einlassungsfahrlässigkeit?
28. Nehmen die TÄ an den vorgesehenen Fortbildungen statt und werden diese flächendeckend angeboten? Gibt es genügend Zeit im Rahmen der täglichen Arbeit, um die Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen? Findet die Fortbildung in der Dienstzeit statt? Von wem werden die Kosten bezahlt?

29. Wie können TÄ am Kontingent für Sonderurlaube zu Bildungszwecken, das in den Abteilungen existiert, partizipieren?
30. Besteht ein Recht auf Fortbildung und gibt es eine normierte Anzahl von Tagen pro Jahr, die dafür beansprucht werden können?
31. Nehmen TÄ an pharmafinanzierten Aus- und Fortbildungen teil?
32. Welchen Anteil erhalten TÄ an den in den Abteilungen vereinnahmten Sondergebühren?
33. Welche Routinetätigkeiten werden regelmäßig von TÄ erbracht? Ist es notwendig, diese Arbeiten von den TÄ erledigen zu lassen? Welches zeitliche Verhältnis besteht zw. Routinetätigkeiten und ausbildungsrelevanten Tätigkeiten?
34. Werden TÄ durch Routinetätigkeit von ausbildungsrelevanten Tätigkeiten abgehalten?
35. Gibt es genügend Möglichkeiten für alle TÄ in den Ambulanzen mitzuarbeiten?
36. Wie viele Ausbildungsplätze bietet der KAV tatsächlich an (FachärztInnen, AllgemeinmedizinerInnen)?
37. Wie viele Plätze waren im Prüfzeitraum nicht besetzt?
38. Wie viele Ausbildungsplätze wurden im Prüfzeitraum seitens der Ärztekammer nicht anerkannt und warum nicht?
39. Wurde Ausbildungsstellen im Prüfzeitraum aberkannt? Aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen?
40. Gibt es Fächer, in denen derzeit ein Mangel besteht und in welchen Fächern ist künftiger Mangel abzusehen?
41. Gab es im Prüfzeitraum Mangelfachverordnungen?
42. Wie viel Prozent der im KAV ausgebildeten ÄrztInnen legten ihre Abschlussprüfung im Prüfzeitraum erfolgreich ab?
43. Wie wird die Ausbildung evaluiert (online-Fragebogen, persönliche Feedback Gespräche u.a)? Gibt es eine Verpflichtung zur gegenseitigen Evaluation für die AusbilderInnen, die Auszubildenden? Was sind die Ergebnisse im Prüfzeitraum?
44. Ist die Bezahlung der TÄ im Vergleich mit den anderen Bundesländern und im EU-Vergleich adäquat?
45. Werden die Dienstzeitrichtlinien eingehalten?
46. Wird das Arbeitszeitgesetz eingehalten?
47. Wird den TÄ die Möglichkeit der Teilzeitarbeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf geboten?

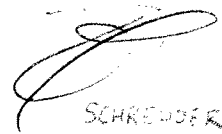
Das Kontrollamt möge die Gebarung der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bei der Turnusausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/Fachärztin im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) in Bezug auf die angeführten Fragen prüfen.

Wien, am 8.7.2010

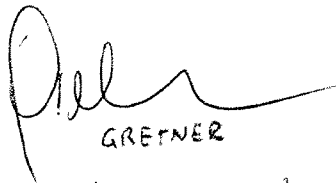
VASILAKOU  


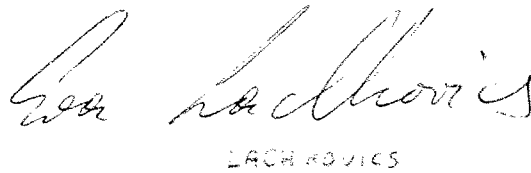
  
PILZ


  
PULLER

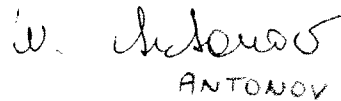
  
SCHREUDER

  
JERUSALEM

  
GREINER

  
LACHKOVICS

  
MARGULES

  
ANTONOV